

Die Entstehung der Dekanate

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **138 (2001)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I Die Entstehung der Dekanate

1 Von der Urfparrei zum Dekanat

Das Bistum Konstanz, um 600 gegründet, bekam seine Aussengrenzen in einem lange andauernden Prozess, der zusammenhängt mit der fortschreitenden Besiedelung und Christianisierung des alemannischen Raumes. In seiner vollendeten Gestalt reichte es von Klein-Basel bis Kempten im Allgäu und vom Thuner- und Brienersee bis nördlich Stuttgart.¹ Innerhalb des Bistums entstanden Pfarreien: Ur- oder Mutterpfarreien, welche das Tauf- und Begräbnisrecht besaßen. Zu ihnen zählen in unserer Region die Pfarreien in den alten römischen Kastellorten Konstanz, Arbon, Pfyn, Burg/Eschenz und Oberwinterthur² sowie einstige Grosspfarreien wie Affeltrangen, Dussnang, Sommeri, Sulgen oder Wängi.³

In den Urfparreien gründeten Adelige und Klöster bei ihren Höfen und in ihren Dörfern Eigenkirchen. Als Filialen anfänglich an die Mutterpfarre gebunden, kamen sie später zu Pfarrrechten. Die Pfarrer der Mutterkirchen waren die Archipresbyter; sie verloren ihre Stellung aber schon im 9. Jahrhundert infolge zahlreicher neuer Pfarrkirchen.⁴ Die Namen und Sitze solcher Archipresbyter sind für unser Gebiet nicht bekannt. Die jüngeren Pfarreien, die erst Mitte des 8. Jahrhunderts in Erscheinung treten, mehrten sich stark im 9. Jahrhundert; erst mit dem Abschluss des Landesausbaues fand die laufende Zunahme von Pfarreien ein vorläufiges Ende.⁵

Die Vermehrung der Pfarreien ist eine historische Voraussetzung für das Entstehen der Dekanate – eine Gliederung des grossflächigen Konstanzer Bistums wurde notwendig.⁶ Aber «über die Anfänge der Landdekanate liegt ein tiefes, undurchdringliches Dunkel».⁷ Das Dekanat ist keine konstanzische Erfindung, es ist im karolingischen Westfranken entstanden und dort im 9. Jahrhundert nachweisbar, in den ostfränkischen Bistümern erst seit dem 11./12. Jahrhundert.⁸ Das dekanale Amt mit seinen Befugnissen konnte nur mit dem Willen des Bischofs geschaffen

werden. Für die konkrete Ausbildung kommt aber noch eine zweite Voraussetzung hinzu: der Bruderschaftsgedanke. Ähnlich wie sich in den Zünften Berufsgleiche zusammenfanden, verband sich der Klerus zu Korporationen; erstmals bemerkbar werden sie im 12. Jahrhundert.⁹ So steht das Dekanat von seinem Ursprung her auf «zwei Füßen»: Der eine Fuss ist das Dekanat als Gebiet, das eine Reihe von Pfarreien umfasst, der andere die «Confraternitas», die «Bruderschaft», die sich zu Kapiteln versammelt.¹⁰ Dies ist auch der Grund dafür, dass sich Geistliche bis in unsere Zeit als «Confratres», «Mitbrüder», bezeichnen.

Die Abgrenzung der einzelnen Dekanate geschah nicht nach einem vom Bistum vorgegebenen Plan, sondern entwickelte sich von unten her. Das begann zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Das älteste Zeugnis für das Bestehen von Dekanaten im Bistum Konstanz stammt aus dem Jahr 1130.¹¹ Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts dürfte die Entwicklung zum Abschluss gelangt sein: Bischof Konrad von Tegerfelden (1208–1233) förderte die Ausbildung des Dekanatsystems.¹² Die Diözesansynoden, die er 1216 und 1229 durchführte, könnten darum auch die Dekanate zum Thema gehabt haben, wenn auch über die konkreten Verhandlungen keine Nachrichten überliefert sind.¹³ In diese Zeit fallen jedenfalls die ersten

1 HS I/2, S. 47–52.

2 Vgl. QTG 4, S. 90.

3 Ebd.; vgl. Pfarreienverzeichnis, S. 93–141.

4 Ahlhaus, S. 26–27 und 29.

5 Ebd., S. 34; QTG 4, S. 90–91.

6 Ahlhaus, S. 39.

7 Ebd., S. 34.

8 LThK² 3, Sp. 202–204.

9 Ahlhaus, S. 50–51.

10 Ebd., S. 235.

11 Ebd., S. 50–51.

12 Zimpel, Detlev: Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1990, S. 44.

13 Ebd., S. 41.

Nennungen von Dekanen in unserem Gebiet: 1221 Ulrich, Dekan in Romanshorn¹⁴, 1228 Bertold, Dekan in Sirnach.¹⁵

Etwa gleichzeitig mit den Dekanaten wurden im Bistum grossflächige Archidiakonate geschaffen, die mehrere Dekanate umfassten. Ihre Ausbildung war vermutlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossen.¹⁶

1275 treten die Archidiakonate und Dekanate erstmals ins volle Licht der Geschichte, und zwar in einem Verzeichnis aller Archidiakonate und Dekanate mit den dazugehörenden Pfarreien, dem «Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275».¹⁷ In ihm zeigt sich das Bistum Konstanz eingeteilt in zehn Archidiakonate¹⁸ und 64 Dekanate. Dieses Verzeichnis wurde angelegt zur Erhebung des Zehnten während sechs Jahren für den Kreuzzug, der 1274 auf dem Zweiten Konzil von Lyon beschlossen, aber nie durchgeführt wurde.¹⁹ Dazu mussten die einzelnen Pfarrer ihr Einkommen mit Schwur angeben.

2 Das Archidiakonat Thurgau

Eines dieser Archidiakonate war mit fünf Dekanaten der Thurgau, zu dem damals auch der alte Rheingau (Rheintal) gehörte: Er umfasste also die Lande südlich von Bodensee und Rhein mit dem Einzugsgebiet der Thur und teilweise der Töss. Nach und nach lösten sich einzelne Teile ab, bis der Thurgau seine heutige Gestalt bekam. Das Wissen um diesen grösseren Thurgau ging lange nicht verloren, so bezeichnete Merian in seiner «Topographia Helvetiae» 1654 St. Gallen als im «obern Turgöw» liegend, wie auch Winterthur im «Turgäw» war.²⁰

Zunächst sollen nun die Archidiakonate zur Sprache kommen, um sie dann aus dieser Geschichte zu verabschieden. Bei ihnen kommen alte Räume in Sicht. Sieben von ihnen trugen Gau-Namen. An der Spitze dieser Gebilde stand der Archidiakon, der aber

seinen Sitz nicht an einem Ort seines Sprengels hatte, sondern in Konstanz.²¹ Schon 1294 stellte das Domkapitel ein vom Bischof genehmigtes Statut auf, demzufolge der Bischof vakante Archidiakonate nur an Domherren vergeben durfte; gleichzeitig wurde aber damit deren Niedergang eingeleitet.²² Dieses Statut wurde immer wieder bestätigt. Einzige Aufgabe des Archidiakons blieb mit der Zeit der Bezug von Strafgeldern, die für verschiedene Vergehen bezahlt werden mussten; bald pauschalisiert hatten sie die Pfarrer über die Dekane abzuliefern. «Die Entwicklung des Amtes zu einer reinen Pfründe führte insgesamt dazu, dass das Archidiakonatsystem, abgesehen vom fiskalischen Aspekt, in der Diözese Konstanz bald bedeutungslos wurde»²³ – ein reines Beneficium ohne jede Verpflichtung.

Der erste bekannte Archidiakon des Thurgaus war 1262 Heinrich von Klingenberg, ein Mann zahlreicher Pfründen. Der letzte Inhaber dieses Amtes war 1531 Herkules Göldlin.²⁴

3 Die thurgauischen Dekanate

Die fünf Dekanate des Archidiakonates Thurgau waren: «Arbona», «Lutmarcion», «Dinhart», «Wisendangen» und «Diessenhouven».²⁵ Die Namen der Dekanate zeigen an, wo 1275 der Dekan seinen Wohn-

14 Kuhn I/2, S. 108.

15 Kuhn I/1, S. 293.

16 Ahlhaus, S. 50–51; HS I/2, S. 851.

17 Siehe Gedruckte Quellen, zit. nach: Haid, Liber decimationis.

18 Siehe Karte 1.

19 Ahlhaus, S. 4 und 10.

20 Neue Ausgabe, Kassel und Basel 1960, S. 67 und 21.

21 Maier, S. 32.

22 Ebd., S. 24.

23 Vgl. HS I/2, S. 853.

24 Liste in HS I/2, S. 872–874; zu Klingenberg siehe HS I/2, S. 526.

25 Haid, Liber decimationis, S. 213–221.

sitz hatte. Erst im Lauf der Zeit erhielten die Dekanate bleibende Benennungen, wohl nach dem Ort, wo meist die Kapitelsversammlung war. So wurde aus Arbon *St. Gallen*, aus Leutmerken *Wil*, aus Dinhard *Winterthur*, aus Wiesendangen *Frauenfeld* und aus Diessenhofen *Steckborn* (hier endgültig erst am Anfang des 16. Jahrhunderts).²⁶

Für die Grenzen der Dekanate waren öfters Flüsse, Wasserscheiden, Siedlungs- und Verkehrsverhältnisse von Bedeutung.²⁷ So war die Thur die wichtigste Dekanatsgrenze. Von ihrer Einmündung in den Rhein flussaufwärts trennte sie das Dekanat Steckborn von den Dekanaten Winterthur, Frauenfeld und Wil, dann das Dekanat Wil von St. Gallen bis zu ihrem Austritt aus dem Thurtal südlich von Jonschwil. Die Grenze zwischen Steckborn und St. Gallen zog sich von Weinfeld, das noch zu Steckborn gehörte, nach Konstanz. Das Dekanat St. Gallen umfasste beide Ufer des Rheins bis zur Bistumsgrenze gegen Chur südlich von Oberriet, das Appenzellerland und grenzte sich zum Dekanat Wil durch die Wasserscheide zwischen Glatt und Necker ab. Zum Dekanat Wil gehörte das Thurtal; die westliche Grenze gegen Frauenfeld ging vom Hörnli nach Norden wieder an die Thur. Das Dekanat Frauenfeld umfasste südlich an der Töss die Pfarreien Wila, Turbenthal und Zell; das Tal, das sich Richtung Bichelsee erstreckt, muss eine sehr alte Verbindung sein, da Bichelsee eine Tochterkirche von Turbenthal ist.²⁸ Zum Dekanat Winterthur gehörten die Pfarreien auf beiden Seiten des Unterlaufs der Töss; hier war zugleich die Grenze des Archidiakonats Thurgau.

Wer die Gebiete der Dekanate vergleicht, wird feststellen, dass sie verschieden gross waren. Das Dekanat St. Gallen war grösser und an Pfarreien etwa so zahlreich wie Frauenfeld und Winterthur zusammen, Wil und Steckborn hatten eine mittlere Grösse. Eine Erklärung dafür zu suchen ist müssig. Beim Blick auf die Pfarreien fällt auf, dass der Landesausbau gerade im Dekanat St. Gallen noch nicht abgeschlossen war.

Das Appenzellerland zählte 1275 nur zwei Pfarreien – die ältere Herisau, die jüngere Appenzell²⁹; im St. Gallischen waren zwischen den seenahen Pfarreien und der Linie Waldkirch/St. Gallen keine Pfarreien zu finden.

Ein Rätsel gibt der «Liber decimationis» auf: Die thurgauischen Dekanate sind zweimal aufgezeichnet, das erste Register noch unter dem Kollektor Domdekan Walko³⁰, das zweite unter dem schon als Archidiakon erwähnten Heinrich von Klingenberg, der 1275 Propst zu St. Stefan in Konstanz war. Einige Pfarreien, die im ersten Register vorkommen, fehlen im zweiten, auch ist bei ihnen kein Zehnten angegeben.³¹ Sind da wegen des Wechsels des Kollektors einige Pfarrer ganz gut weggekommen? Aber nicht hier liegt das Rätsel, sondern darin, dass es im ersten Register bei der Aufzählung der Pfarreien heisst: «In [Archidiaconatu] Rintal solus decanus in Arbona»; so auch im zweiten Register bei der Aufzählung einiger Archidiakonate mit den Dekanaten. An beiden Orten wird Arbon nicht unter die thurgauischen Dekanate gezählt.³² Schlägt hier eine Erinnerung durch, dass das «Rheintal» einmal ein eigenes Archidiakonats mit nur einem Dekanat war? Aber in diesem Dekanat nahm das Rheintal nur einen kleinen Teil ein. Oder ist es eine Erinnerung an den alten Arbon-Gau oder Arboner Forst, der vom See bis an den Säntis reichte? Mit dem hier vorkommenden Dekanatsnamen «Arbon» hat das aber nichts zu tun. So bleibe das Rätsel ungelöst.

26 Haid, *Liber decimationis*, Beilage.

27 Ebd., S. 40; zum Folgenden siehe Karte 2.

28 QTG 4, S. 99–100.

29 Appenzeller Geschichte, S. 42–48.

30 HS I/2, S. 526.

31 Haid, *Liber decimationis*, S. 164–169 und 213–221; vgl. die Listen in HS I/2, S. 890–898: Pfarreien, die nur im ersten Verzeichnis zu finden sind, werden aber hier für 1275 nicht als bestehend aufgeführt.

32 Ebd., S. 164–165 und 175–176.

4 Bischofsstadt Konstanz und die Landdekanate

Die Bischofsstadt Konstanz mit ihrem Klerus gehörte zu keinem Dekanat. Neben den Stadtkirchen, Stiften und Klöstern zählten auch der Abt von Kreuzlingen und die Priorin von Münsterlingen zur Stadt.³³ Der Gedanke, dass es im Bistum nur diese eine Stadt gibt, hat sich bis zum Ende des Bistums im Unterschied zu allen andern Bischofsstädten am reinsten erhalten. Gegenüber dieser «civitas» war nach der damaligen Auffassung wie in der Verwaltung der römischen Provinzen alles andere «territorium», «Land».³⁴ So hiess denn jedes Dekanat «Decanatus ruralis», «Landdekanat», und jedes Kapitel nannte sich «Capitulum rurale», «Landkapitel». Auch nach dem Anschluss des Thurgaus an das Bistum Basel wurde der Begriff «Landkapitel» weitergeführt.

33 Haid, *Liber marcarum*, S. 73–74.

34 Ahlhaus, S. 80, 89 und 96.

